

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 21.04.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Mitglied

Regina Netzband
Michael Baldamus
Gerhard Große
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Wolfgang Koch
André Krillwitz
Dr. Lothar Müller
Eckhard Rohr
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch
Walter Zeller

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer
Marcus Herget
Stefan Hermann
Torsten Zumm

FBL Bildung/Kultur/Soziales
Stadtplaner
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Verkehrsplaner

abwesend:

Vorsitz

Jürgen Lingner

Mitglied

Conny Marquart
Martina Römer
Jens Tetzlaff
Lutz Walter

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 21.04.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 1. Entwurf BE: Stadtplaner, Herr Herget	Beschlussantrag 070-2010
4	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung und Auslegung 2. Entwurf BE: Stadtplaner, Herr Herget	Beschlussantrag 071-2010
5	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.03.2010	
6	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
7	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
8	Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ortschaftsrat Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 068-2010
9	Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates	
10	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfen vom 20.04.2007 BE: SB Bauverwaltung	Beschlussantrag 085-2010
11	Vergabe von Brauchtumsmitteln 2010, OT Wolfen BE: FBL Bildung/Kultur/Soziales, Frau Bauer	
12	Schnittstelle Bahnhof Wolfen - Vorentwurfsplanung BE: SB Stadtplanung	Beschlussantrag 098-2010
13	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband , eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Ortschaftsräten fest.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Frau Netzband empfiehlt, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in der Reihenfolge zu tauschen, d.h. den TOP „Vergabe von Brauchtumsmitteln“ vor dem TOP „Schnittstelle Bahnhof Wolfen“ zu behandeln. Dem wird mit einer Enthaltung entsprochen. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.	einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 1. Entwurf BE: Stadtplaner, Herr Herget	Beschlussantrag 070-2010
	Herr Herget, Stadtplaner , erläutert zunächst die beiden Beschlussanträge 070 und 071 zum Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Zusammenhang. Der 1. Entwurf des FNP lag im letzten Jahr vom 13.07. bis 14.08.09 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Es gab daraufhin einen Konflikt mit der Straße am Kraftwerk, woraufhin die Stadt ein Rechtsgutachten anforderte, das erst Ende letzten Jahres der Verwaltung zugegangen ist. Aus diesem Grunde hatte sich das Verfahren zeitlich verzögert. Zum 01.09. letzten Jahres wurde außerdem die Gemeinde Bobbau eingemeindet, so dass der FNP entsprechend erweitert werden musste. Die wesentlichen Änderungen im Ortsteil Wolfen im Vergleich zum 1. Entwurf bestehen darin: - Die Grube „Johannes“ wird nunmehr als Deponie ausgewiesen. - Eine Fläche hinter dem Bahnhof musste mit aufgenommen werden. - Es gab eine wesentliche Änderung der Fläche um das Rathaus Bitterfeld-Wolfen, wo im ersten Entwurf noch eine Mischgebietsfläche bestanden hatte. Nunmehr wurde alles als Gewerbegebiet ausgewiesen. Auf die Frage von Herrn Dr. Horn zur „Grube Johannes“ bemerkt Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen , dass diese nicht mehr, entgegen früherer Vorstellungen, als Naherholung entwickelt wird. Die Fläche soll als nachwachsende Rohstoff-Fläche versiegelt werden. Herr Dr. Dr. Gueinzius äußert sich sehr positiv zum vorgelegten 2. Entwurf des Flächennutzungsplans und bezeichnet diesen als „exzellentes Papier“, das für die Zukunft eine gute Handlungsgrundlage sei. Gegenüber dem 1. Entwurf wurde der Umweltproblematik mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Er hinterfragt zum TOP 2.1.5, „Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, weshalb unter dem Pkt.	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

	<p>„Zentralörtliche Gliederung“ ausgesagt wird, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen „Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ist.“ Diese Aussage hat er vor ca. einem halben Jahr ganz anders im Stadtrat gehört.</p> <p>Herr Herget erläutert, dass, der Landesentwicklungsplan und der regionale Entwicklungsplan die Planungsgrundlagen bilden, auf die der FNP aufbaut. Der Landesentwicklungsplan ist derzeit in der Überarbeitung, wo die Thematik Oberzentrum / Mittelzentrum mit Teilfunktion Oberzentrum neu geregelt wird. Es gibt keine Teilfunktionen mehr. Der regionale Entwicklungsplan wurde am 7.10.2005 durch die Regionalversammlung beschlossen und ist damit rechtswirksam. Daher besteht die Notwendigkeit, sich erst einmal auf diesen Plan zu beziehen, der aus dem noch rechtskräftigen Landesentwicklungsplan die obige Beschreibung übernommen hat.</p> <p>Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Dr. Gueinzius, weshalb die Städte Brehna, Raguhn und Zörbig als Grundzentren mit der urspr. Bezeichnung aufgeführt werden, äußert der GBL Herr Hermann, dass diese die Nachbarkommunen sind und Grundzentren darstellen.</p> <p>Hinsichtlich der Bezeichnungen der Kommunen verweist Herr Hermann auch hier auf den rechtskräftigen Landesentwicklungs- und Regionalentwicklungsplan als Grundlage.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius verweist auf die Aussage auf S. 25, Pkt. 2.2.2 Wasserwirtschaft, wo die Flutung des Tagebaus Goitzsche bis zu 75,0 m über NN angegeben und vermerkt ist, dass dies mit einem großräumigen Grundwasseranstieg verbunden ist und fragt, wie dies gemeint ist.</p> <p>Herr Hermann erläutert, dass darunter der Grundwasseranstieg zu verstehen ist, der per Planfeststellungsverfahren so festgesetzt wurde.</p> <p>Auf die weitere Frage von Herrn Dr. Dr. Gueinzius hinsichtlich der auf S. 34 aufgeführten Bezeichnungen der Schlüsselprojekte bemerkt Herr Hermann, dass diese Begriffe in der weiteren Fortschreibung entsprechend aktualisiert werden.</p> <p>Herr Krillwitz, A. bemerkt, dass an der Goitzsche gebaut werden soll; dafür allerdings Wohnbauflächen in Wolfen-Nord wegfallen sollen, was u.a. Thema im BuVA und auch in der Presse war. Er fragt nach dem gegenwärtigen Stand.</p> <p>Herr Hermann äußert, dass das Thema im FNP noch nicht aufgeführt ist, da es noch nicht abschließend beraten wurde.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Fragen und Anmerkungen zum Thema Flächennutzungsplan gibt, ruft die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, zur Abstimmung auf.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 070-2010.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	
zu 4	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung und Auslegung 2. Entwurf BE: Stadtplaner, Herr Herget</p>	<p>Beschlussantrag 071-2010</p>
	<p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 071-</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Seniorenmarkt im OT Bitterfeld am 5.05.10, von 10 bis 16 Uhr wurden heute Prospekte am Eingang ausgelegt. - Frau Netzband erwähnt, dass sie an mehreren Gratulationen (Geburtstage etc.), zusammen mit der OB teilgenommen hatte. - Sie informiert über den derzeitigen Gesundheitszustand von Herrn Lingner. - Des Weiteren gibt sie zur Kenntnis, dass eine Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Prof. Dr. Werner Kochmann vorgenommen werden soll, worüber der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.05. befinden wird. Frau Netzband informiert kurz über einige Errungenschaften von Herrn Prof. Dr. Kochmann. - Den Ortschaftsräten wurde als Tischvorlage eine Übersicht über Doppelungen von Straßennamen in den einzelnen Ortsteilen vorgelegt. Für die Straßennamen, die auf der Übersicht nicht schwarz gekennzeichnet sind, sollten neue Namen gefunden werden. Das Thema ist allerdings zur heutigen Sitzung noch nicht relevant. 	
zu 7	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
	Anregungen und Anfragen gibt es unter diesem TOP nicht.	
zu 8	Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ortschaftsrat Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 068-2010
	<p>Der Ortschaftsrat fasst nachfolgenden Beschluss:</p> <p>Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wolfen stellt das Ausscheiden des Herrn Georg Bier aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Wolfen gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) förmlich fest.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates	
	<p>Herr Wolfgang Koch wird als Nachfolger von der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin, Frau Netzband, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gem. Gemeindeordnung LSA verpflichtet.</p> <p>Herr Koch teilt mit, dass er das Mandat annimmt.</p>	
zu 10	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfen vom 20.04.2007	Beschlussantrag 085-2010

	<p>BE: SB Bauverwaltung</p> <p>Herr Montag, MA SB Bauverwaltung, gibt kurz einführende Erläuterungen zum Beschlussantrag 085-2010. Mit der 2. Änderungssatzung wird die ursprüngliche Fassung der Straßenausbaubeitragssatzung aus dem Jahre 2007 wieder hergestellt, da die vom Landesgesetzgeber geforderte Änderung, die in der 1. Änderungssatzung enthalten ist, lt. einem Urteil des Landesverfassungsgerichtes des Landes S.A. vom 16.02.10 verfassungswidrig ist. Die Änderung betrifft die Billigkeitsregelung von übergroßen Wohngrundstücken im § 16 der Straßenausbaubeitragssatzung. Die 2. Änderungssatzung soll rückwirkend am 18.07.2009 in Kraft treten, so dass damit erreicht wird, dass die verfassungswidrige Begrenzungsregelung zu keiner Zeit anzuwenden ist.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzis berichtet über Ausführungen zum BA 085-2010 bzw. zu den relevanten Beschlussanträgen der anderen Ortsteile, die im gestrigen Ausschuss R/O/V/B behandelt wurden. Im Jahr 2012 wird man sodann eine gemeinsame Satzung für alle Ortsteile erstellen müssen. Ihn interessiert in diesem Zusammenhang, welche finanziellen Auswirkungen eine gemeinsame Straßenausbaubeitragssatzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach sich ziehen könnte. Eine entsprechende Bitte hatte er in der gestrigen Ausschusssitzung bereits an die Verwaltung gerichtet, die er hier nochmals bekräftigen wolle.</p> <p>Der Ortschaftsrat Wolfen empfiehlt dem Stadtrat den BA 085-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Vergabe von Brauchtumsmitteln 2010, OT Wolfen BE: FBL Bildung/Kultur/Soziales, Frau Bauer</p>	
	<p>Frau Netzband verweist auf die heute übergebene Tischvorlage, d.h. die Übersicht zum örtlichen Brauchtum im OT Wolfen, die im Ergebnis der gestrigen Beratung der Fraktionsvertreter des OR Wolfen nochmals überarbeitet wurde.</p> <p>Frau Bauer, FBL Bildung/Kultur/Soziales nimmt sodann noch einige Erläuterungen vor. Sie bemerkt, dass bis zum 31.03.10 noch einige Anträge nachgereicht wurden, so dass man unter dem Strich Anträge vorlagen, die ca. 8.000 EUR mehr ausmachten, als finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Es wurden daraufhin bei ca. 7 Vereinen die Mittel gekürzt. Frau Bauer verweist noch auf einen Fehler in der Tischvorlage. Ein Antrag von der evangelischen Kirche (125,- EUR) wurde hier noch nicht eingearbeitet. Sie bittet darum, dass diese Position wieder auf 350,- EUR festgesetzt und beim Keramikverein um 125,- EUR gekürzt wird, wo sich die Gesamtsumme auf 1.580,- EUR belaufen würde.</p> <p>Hierzu gibt es keine Einwände.</p> <p>Herr Krillwitz, A. hinterfragt die Position Tiergehegefest in Reuden, wo die Mittel drastisch gekürzt wurden.</p> <p>Frau Bauer bemerkt, dass die Problematik bereits seit längerem, so u.a. in der Arbeitsgruppe Feste diskutiert wurde. Man geht davon aus, dass man mit dem Betrag von 5.000 EUR auskommen wird.</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2</p>

	<p>Frau Netzband ruft zur Abstimmung auf. Der Ortschaftsrat stimmt der Vergabe der Brauchtumsmittel mit der oben aufgeführten Änderung zu.</p> <p>Die Übersicht wird in der geänderten Fassung als Anlage zur Niederschrift beigelegt.</p>	
<p>zu 12</p>	<p>Schnittstelle Bahnhof Wolfen - Vorentwurfsplanung BE: SB Stadtplanung</p>	<p>Beschlussantrag 098-2010</p>
	<p>Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, nimmt zunächst zum Beschlussantrag einleitend Stellung. Er führt aus, dass seit Januar diesen Jahres die Vorentwurfsplanungen diskutiert werden, wobei zunächst mehrere Varianten im Gespräch gewesen sind, die in der Begründung zum BA kurz erläutert werden.</p> <p>Herr Zumm, Verkehrsplaner, gibt daraufhin weitere Erläuterungen zu den einzelnen Varianten, die er mittels einer Powerpoint-Präsentation veranschaulicht. Für alle Grundvarianten gilt zunächst Folgendes: Es werden zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem ersten Bahnsteig die drei Gleise wegfallen. Damit lässt sich eine Erschließungsstraße von der Bahnhofstraße und der Straße der DSF weiter in Richtung Bahnsteig verlängern. Die Bushaltestellen könnten direkt an den ersten Bahnsteig verlagert werden. Einen großen Parkplatz „Park and Ride“ würde man auf dem Gütergelände in Richtung Norden errichten, des Weiteren wird es u.a. Taxiparkplätze, Parkplätze für Privat-PKW und überdachte Fahrradstellplätze geben. Die barrierefreie Zuwegung wurde in den Varianten jeweils für eine Aufzulösung und eine Rampenlösung betrachtet und berechnet. Dazu wurde als Tischvorlage eine aktualisierte Kostenschätzung als Anlage 3 zum BA 098-2010 beigelegt. Hieraus kann u.a. entnommen werden, dass Aufzugsanlage und Rampe einen Kostenunterschied von ca. 1 Mio EUR haben. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich relativ geringfügig, die Herr Zumm anhand der Präsentation kurz darstellt. Die zwei Vorzugsvarianten sind zum einen die Variante 4B mit Bahnhofsgebäude und Rampe und 3B ohne Bahnhofsgebäude mit Rampe, die vom Verkehrsplaner näher erläutert werden. Die Rampe als Lösung zum barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen hat im Vergleich zum Aufzug den Vorteil, dass sie gleichzeitig mehr Reisenden zur Verfügung steht. Ein Aufzug kann nur wenige Personen gleichzeitig transportieren.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius äußert, dass er nach wie vor für den Erhalt des Bahnhofsgebäudes im OT Wolfen plädiert, und zwar vor allem unter dem architektonischen Aspekt. Es stellt für ihn ein Traditionsgebäude dar, das zu diesem Stadtbild ganz einfach gehört. Da sich bisher allerdings keine Nachnutzer bzw. Investoren für das Bahnhofsgebäude gefunden haben, sollte man zunächst der Variante 3B den Vorzug geben und diese weiter entwickeln. Würde man dennoch einen Nachnutzer finden, sollte die Variante 4B in Betracht gezogen werden.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius hinterfragt, ob das Bahnhofsgebäude denkmalgeschützt ist und überhaupt weggerissen werden könnte, worauf Herr Hermann äußert, dass dieses nicht unter Denkmalschutz steht.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 4 Enthaltung 2</p>

Er führt aus, dass man in den letzten Monaten eigentlich an der Variante 4B gearbeitet habe, weil man davon ausgegangen ist, das Gebäude so lange wie möglich für eine Nutzung freizuhalten. Das Zeitfenster, über das man hier redet, beträgt max. noch 8 Wochen. Zum einen benötigt die DB AG von der Stadt auch eine Sicherheit, welche Variante bevorzugt wird. Deshalb soll die Variante 3B bzw. 4B die Grundvariante darstellen, die weiterentwickelt werden soll. Ein weiterer Punkt sei, dass dies nur die Planung für den 1. BA darstellt. Man benötigt allerdings die Anschlusshöhen und Schnittkanten zum 2. Bauabschnitt, zum Park and Ride-Parkplatz, für die Zuwegung zur Oppenheimstraße und die Aufgabenstellung für den Bahnhofsvorplatz. Das verbleibende Zeitfenster von 8 Wochen ist daher äußerst knapp bemessen. In den letzten 6 Monaten, wo das Verfahren gelaufen ist und über Internet in den überregionalen Medien das Gebäude zum Verkauf angeboten worden ist, gab es zwar Interessenten, aber keine, die als Investoren aufgetreten worden wären. Deshalb hat man sich letztendlich dazu verständigt, die Variante 3B als Grundvariante zu favorisieren, wenn sich kein Nutzer für das Bahnhofsgebäude findet.

Herr Krillwitz hinterfragt, wann mit dem Projekt überhaupt erst einmal begonnen wird, worauf Herr Hermann äußert, dass der erste Spatenstich bereits stattgefunden hat, und zwar im vorigen Jahr mit der Neutrassierung der Kabel für die Signalanlagen. Derzeit steht ein Bauzaun auf den Bahnsteigen. In diesem Jahr wird die DB AG die Bahnsteigüberdachung herunternehmen, die Bahnsteige sanieren, einen provisorischen Bahnsteigzugang außerhalb des Bahnhofsgebäudes zum Bahnsteig 1 errichten und den Tunnel, der nicht mehr benötigt wird, verfüllen. Auf dem Gelände der Bahn könne die Stadt erst baulich tätig werden, wenn die DB Netz AG als Betreiber die Flächen freigegeben hat. Damit ist beginnend im Jahre 2011 zu rechnen.

Herr Große geht auf die Problematik Aufzug und Rampe ein, wobei der Aufzug die billigere Variante ist. Der Tunnel wird immer ein wassergefährdetes Objekt sein. Er könnte sich ein Aufzug mit Überbau über den Bahnsteig gut vorstellen.

Weshalb entscheidet man sich nicht für den Aufzug (ohne Tunnel)?

Herr Herrmann äußert, dass eine Überführung auch von der Bahn abgelehnt wird, da diese auch in der Unterhaltung zu aufwendig wäre. Die Bahnstation Wolfen ist ein Haltepunkt mit 650 bis 700 Fahrgästen. Die Bahn baut behindertengerecht erst ab 1.000 Fahrgäste pro Tag.

Man müsse von dem ausgehen, was derzeit vorhanden ist. Der Aufzug habe preislich einen Vorteil, allerdings nur in der Investition. Es wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren gerechnet; bei der Rampe von 80 Jahren. Der Unterhaltungsaufwand einschl. Wartungskosten und Betriebskosten bei einem Aufzug liegt bei 7.500 EUR pro Jahr, bei der Rampe bei ca. 5.000 EUR pro Jahr. Auf die Länge der Jahre würde sich die Rampe daher mehr rechnen. Bei einer Rampe gibt es außerdem keinen Vandalismus, womit man bei einem Aufzug allerdings rechnen muss.

Herr Hermann verweist noch auf folgendes Problem: Wenn man auf dem Bahnsteig 2 eine Rampe dieser Dimension einbauen möchte, würde dies eine Bauzeit von mehr als 100 Tagen bedeuten. Da dies mit entsprechenden Schwingungen verbunden wäre, müsste für diese Bauzeit die Bahn gesperrt werden. Dies würde man von der Bahn AG nicht genehmigt bekommen. Oder es müsste in Abschnitten mit mehreren Sperrpausen gebaut werden, was die Kosten noch exorbitant in die Höhe treiben würde. Man überlegt daher, dass man hinsichtlich des Außenbahnsteiges doch mit einem Aufzug arbeitet. Diese

Problematik muss noch diskutiert werden. Letztendlich sei man allerdings auch gegenüber der NASA verpflichtet nachzuweisen, was die wirtschaftlichste Variante ist. Nur für diese wird das Land Fördermittel ausreichen.

Herr Dr. Welsch könne auch nicht nachvollziehen, weshalb die Rampenlösung bevorzugt wird. Er verweist dabei auf die Kostenschätzung.

Herr Hermann bemerkt, dass in der Begründung zum BA darauf hingewiesen wird, dass auch die Behindertenverbände mit beteiligt wurden. Frau Eisewicht hat in ihrer Stellungnahme an die Verwaltung heute mitgeteilt, dass sie auch aus Sicht der Behinderten um die Rampenvariante bittet.

Hinsichtlich der gestalterischen Frage hat man im Vorfeld Überlegungen angestellt, die hiesigen Unternehmen in irgendeiner Art und Weise mit einzubinden. So könnte man versuchen, diesen Bahnhof als Solarbahnhof zu gestalten. Man hatte sich mit der Fa. Sovello bzgl. der Vorstellungen bereits in Verbindung gesetzt, ob die Rampenüberdachungen und möglicherweise die Überdachungen an den Bahnsteigen als Photovoltaikflächen ausgestaltet werden. Dieses ist noch nicht ausdiskutiert worden, da man zunächst erst einmal bei der Vorentwurfsplanung ist.

Herr Zeller hinterfragt, wem das Bahnhofsgebäude gehört.

Herr Hermann demonstriert die Fläche, die bis an den Bahnsteig 1 heranführt. Diese hat die Stadt im vergangenen Jahr per Grundstückskaufvertrag von der DB AG erworben, und zwar mit einer Vorbehaltsklausel, dass der Zugriff erst dann möglich ist, wenn alle Bereiche von der DB Netz freigegeben sind. Die erste Freigabe wird dieses Jahr voraussichtlich im September/Okttober erfolgen. Der zweite Schritt wird im nächsten Jahr getätigt, wenn die Gleise zwischen Bahnhofsgebäude und erstem Bahnsteig außer Betrieb gehen. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme muss bahnseitig im Jahre 2013 erfolgen.

Herr Dr. Dr. Gueinzius findet einen Aufzug auf dem Außenbereich genauso vandalismusgefährdet.

Er verweist in dem Zusammenhang auf Diskussionen im Wirtschafts- und Umweltausschuss über die Problematik Vandalismus an der Goitzsche. Er versteht auch die Vorbehalte der Behinderten bzgl. eines Aufzuges. Hinsichtlich des Bahnhofsgebäudes fragt er nochmals nach dem Termin, bis ein Investor gefunden werden muss. Dies hätte man im BA vermerken sollen. Das Bahnhofsgebäude ist für ihn eine architektonische Dominante der Stadt, das verschwinden würde und mit ihr ein gutes Stück Geschichte.

Er fragt, ob man sich dann nicht mit dem Bahnhofsvorplatz etwas einfallen lassen müsste.

Herr Hermann betont nochmals das hinsichtlich des Bahnhofsgebäudes der 30.06.10 der letzte Termin ist. Man ist abhängig hinsichtlich der Finanzierung von Seiten des Landes und Bundes und man müsse endgültig sagen, in welche Richtung man letztendlich gehen wolle und welche Variante weiterentwickelt werden soll.

Was das Bahnhofsgebäude anbetrifft, so gibt er Herrn Dr. Dr. Gueinzius Recht, weil es tatsächlich ein Verlust für die städtebauliche Struktur in dem Bereich darstellt. Es wird daher großer Wert darauf gelegt, dass bei einem Verlust zumindest städtebaulich eine größtmögliche Bebauung an dem Bahnsteig selbst vorgenommen wird, so dass letztendlich nicht der Eindruck erweckt wird, man falle ins „Niemandland“. Man wolle auf alle Fälle, wenn sich ein Betreiber findet, u.a. einen Kiosk errichten. Es ist beabsichtigt, eine weitestgehende

Überdachung zu machen, so dass auch baulich eine Attraktivität dort vorhanden ist. Man wird auch versuchen, mit den dortigen Anrainern, insbesondere mit dem „Forum“ in das Gespräch zur Neukonzipierung generell und vor allem auch zur Nutzung des Bahnhofsvorplatzes zu kommen.

Zur Osterweiterung des Tunnels führt Herr Hermann aus, dass sich die Kosten auf ca. 1,7 Mio EUR belaufen würden. Deshalb habe man aus Sicht der Stadt gesagt, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht finanzierungsfähig wäre. Man schlägt allerdings vor, dass zumindest bautechnisch ein Anschluss vorgesehen wird.

Herr Koch drückt als Wolfener Bürger ebenfalls sein Bedauern aus, wenn das Bahnhofsgebäude abgerissen werden würde. Der Abriss wäre auch mit Kosten verbunden. Er appelliert daran, diese Kosten dafür einzusetzen, dass man doch jemanden findet, der sich für das Gebäude interessiert.

Herr Hermann äußert, dass jeder Interessent, der sich gemeldet hatte, wusste, dass die Entwicklung oder auch die Sanierung des Gebäudes mit Fördermitteln des Landes unterstützt wird, sofern es Bereiche betrifft, die für die Reisenden von Nutzen sind (z.B. Reisebüro, Reisebedarf, Fahrradausleih etc.). Es handelt sich um eine Nutzfläche von ca. 350 bis 400 qm. Alles andere hätte man eigenständig entwickeln können. Die geförderten Kosten wären höher gewesen als die Rückbaukosten generell. Letztendlich hat man dennoch niemanden gefunden.

Frau Netzband äußert zwar, dass sie es auch bedauerlich findet, dass Gebäude wegzureißen, die Entwicklung muss jedoch weitergehen. Wenn sich partout kein Investor findet, könnte das Gebäude nicht als Ruine weiter bestehen.

Herr Krillwitz möchte wissen, ob diesbezüglich mit der WBG schon einmal Kontakt aufgenommen wurde. Herr Hermann bemerkt, dass von der WBG eine klare Ablehnung kam.

Herr Bier fragt, ob in den nächsten 8 Wochen noch Dinge verstärkt unternommen werden, um diese Fläche zu vermarkten.

Herr Hermann bemerkt, dass die Web-Seite noch offen ist. Die Ausschreibung war in den letzten Wochen auch immer nochmals in der Presse veröffentlicht worden.

Herr Baldamus fragt, ob die Stadt evtl. dort eine Markthalle unterbringen könnte.

Herr Hermann äußert, dass man auch darüber diskutiert hat, inwiefern die Stadt als Eigeninvestor auftritt. Dies sei jedoch in der heutigen prekären HH-Situation indiskutabel.

Die Stadt darf zum einen nicht wirtschaftlich tätig werden, zum anderen wäre dies eine freiwillige Aufgabe, wo man von Seiten der Kommunalaufsicht sicherlich Schwierigkeiten hinsichtlich der Genehmigung bekommen würde.

Herr Dr. Horn meint, dass er, unter den genannten Gesichtspunkten, keine Probleme mit den beiden Vorzugsvarianten habe, obwohl es ihm auch leid tue, wenn das Bahnhofsgebäude wegfällt. Doch man müsse die Realität betrachten, da man ein Ortsteil lediglich mit einer Haltestelle ist.

Herr Dr. Dr. Gueinzius äußert, dass er aus der heutigen Diskussion heraus den Eindruck gewonnen hat, dass der Abriss des Bahnhofsgebäudes bereits

	<p>beschlosse Sache sei. Er könne das nicht so einfach aufgeben. Er hat nicht den Eindruck, dass man um das Bahnhofsgebäude ausreichend gekämpft habe. Man verliert für die Stadt mit diesem Gebäude etwas Wesentliches. Er plädiert dafür, wenn man in der verbleibenden Zeit noch einen „runden Tisch“, unter Beteiligung z.B. der IPG, der EWN und die WBG bzw. den ChemiePark einberufen würde. Eine eigens frei geschaltete Internetseite sieht er nicht als ausreichend an.</p> <p>Frau Netzband greift die Anregung bzgl. des „runden Tisches“ von Herrn Dr. Dr. Gueinzius auf. Dazu gibt es keine gegenteiligen Meinungen von Seiten der Ortschaftsräte.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt sodann, unter diesen Aspekt, dem Bau- und Vergabeausschuss den BA 098-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	
zu 13	Schließung des öffentlichen Teils	
	<p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, schließt um 19.49 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Jürgen Lingner
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin